

## **Code of Conduct (Supplier)**

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                               |          |
|-----------------------------------------------|----------|
| <b>PRÄAMBEL</b>                               | <b>1</b> |
| <b>GESETZESTREUE UND ETHISCHE GRUNDSÄTZE</b>  | <b>1</b> |
| <b>ARBEITSBEDINGUNGEN UND MENSCHENRECHTE</b>  | <b>1</b> |
| <b>VERGÜTUNG UND ARBEITSZEIT</b>              | <b>2</b> |
| <b>UMWELT- UND RESSOURCENSCHUTZ</b>           | <b>2</b> |
| <b>DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT</b> | <b>2</b> |
| <b>MELDUNG VON VERSTÖßEN</b>                  | <b>3</b> |
| <b>NACHWEIS UND ZUSAMMENARBEIT</b>            | <b>3</b> |
| <b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>                    | <b>3</b> |

## **Präambel**

Der Unternehmen der KLEiN-Gruppe legen Wert auf eine verantwortungsvolle, langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Dieser Supplier Code of Conduct beschreibt die grundlegenden Anforderungen, die wir an unsere Lieferanten hinsichtlich Rechtstreue, Geschäftsethik, Arbeitsbedingungen, Umweltverantwortung und nachhaltiger Unternehmensführung stellen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die nachfolgenden Grundsätze einhalten und diese im angemessenen Umfang auch in ihrer eigenen Lieferkette berücksichtigen und fördern.

## **Gesetzestreue und ethische Grundsätze**

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Daher bilden Rechtstreue und Nachhaltigkeitsbewusstsein bei unseren Lieferanten eine Grundlage für langfristige und nachhaltige Geschäftsbeziehungen. Dies umfasst primär folgende Aspekte:

- Arbeits- und Sozialgesetzgebung,
- Umweltgesetze,
- Datenschutz / DSGVO,
- Wettbewerbsrecht,
- Export- und Sanktionsvorschriften,
- Anti-Korruptionsvorschriften.

Der Lieferant lehnt jede Form von Korruption, Bestechung, Betrug oder unzulässiger Vorteilsgewährung ab. Geschäftliche Entscheidungen müssen auf sachlichen und nachvollziehbaren Kriterien beruhen.

## **Arbeitsbedingungen und Menschenrechte**

Des Weiteren verpflichten sich Lieferanten zur Achtung international anerkannter Menschenrechte, sowie der Ablehnung folgender Praktiken:

- Kinderarbeit,
- Zwangsarbeit,
- Menschenhandel,
- Diskriminierung,
- Belästigung oder Missbrauch,
- Unangemessene Arbeitsbedingungen.

Ein respektvoller und fairer Umgang mit Geschäftspartnern und Beschäftigten ist eine wichtige Grundlage für eine anhaltende und nachhaltige Zusammenarbeit.

## **Arbeitnehmerrechte und Vereinigungsfreiheit**

Der Lieferant respektiert die jeweils geltenden Arbeitnehmerrechte sowie die im gesetzlichen Rahmen zugesicherte Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten. Eine Benachteiligung aufgrund der Wahrnehmung rechtmäßiger Interessenvertretung ist nicht zulässig.

## **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen stellen eine weitere Voraussetzung für Lieferanten dar. Diese umfassen

- Geeignete Schutzmaßnahmen,
- Sichere Arbeitsmittel,
- Angemessene Unterweisung der Mitarbeiter,
- Unfallverhütungsmaßnahmen,
- Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften.

## **Vergütung und Arbeitszeit**

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich

- Mindestlohn,
- Vergütung,
- Arbeitszeiten,
- Ruhezeiten,
- Urlaubsansprüchen

zu respektieren und einzuhalten.

## **Umwelt- und Ressourcenschutz**

Zu einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, den wir bei unseren Lieferanten voraussetzen, gehören

- Effizienter Einsatz von Energie und Ressourcen,
- Reduzierung von Umweltbelastungen,
- Ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen,
- Einhaltung von Umweltvorschriften,
- Nach Möglichkeit Reduzierung des Einsatzes umweltrelevanter Stoffe,
- Einhaltung stoffrechtlicher Vorgaben.

## **Datenschutz und Informationssicherheit**

Der angemessene Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher (Unternehmens)Informationen sowie die verbindliche Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen sind vom Lieferanten sicherzustellen.

## **Meldung von Verstößen**

Der Lieferant soll über geeignete Prozesse und Anlaufstellen verfügen, die sicherstellen können, dass Gesetzesverstöße, Menschenrechtsverletzungen und Compliance-Abweichungen erkannt und angemessen bearbeitet werden. Er verpflichtet sich außerdem dazu, schwerwiegende Verstöße, die Auswirkungen auf den Auftraggeber oder die Geschäftsbeziehung haben können, offenzulegen.

## **Nachweis und Zusammenarbeit**

Der Lieferant erklärt sich bereit, auf angemessene Anfrage Informationen zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Anforderungen bereitzustellen. Die Zusammenarbeit erfolgt grundsätzlich auf Basis von Transparenz, Vertrauen und Verhältnismäßigkeit.

## **Schlussbestimmungen**

Die Einhaltung dieses Supplier Code of Conduct bildet einen grundlegenden Bestandteil der Geschäftsbeziehung. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen behalten wir uns vor, angemessene Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung zu prüfen.